



Anfrage

Öffentlich

Datum

24.08.2010

Nummer

1265/10

Absender

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Rathaus
38100 Braunschweig

Adressat

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann
Rathaus
38100 Braunschweig

Gremium

Rat

Sitzungstermin

21.09.2010

Betreff

Übernahme von VW-Anteilen an der Flughafen GmbH

Der Verwaltungsausschuss hat auf Vorschlag der Verwaltung am 24.8.2010 beschlossen, der Übertragung der Geschäftsanteile der Volkswagen-AG an der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH an die Gesellschaft selbst zuzustimmen.

Bereits im Mai hatte die Verwaltung Kenntnis von der Forderung des Fördergebers für die Verlängerung der Startbahn des Flughafens, dass VW nicht gleichzeitig Betreiber und Nutzer der geförderten Infrastruktur sein darf. Trotz vorheriger wiederholter Nachfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hielt die Verwaltung es nicht für notwendig, den Rat über diesen Tatbestand zu informieren. Stattdessen wurde der Rückzug von VW zunächst mit fadenscheinigen Erklärungen begleitet, die offensichtlich den wahren Tatbestand verschleiern sollten.

Zur Lösung des Förderungsproblems sind nun die Anteile der Volkswagen-AG an der Gesellschaft auf die Flughafengesellschaft übertragen worden. Zugleich wurde mehrfach in Aussicht gestellt, dass VW sich auch weiterhin an der Abdeckung des Defizits der Gesellschaft beteiligen werde. Dieses Defizit beträgt aktuell ca. 2,5 Millionen € jährlich. Zudem wird der Gesellschaftsvertrag dahingehend geändert, dass die Volkswagen-AG nicht mehr im Aufsichtsrat vertreten ist, stattdessen aber vier Sitze an „Persönlichkeiten aus der regionalen Wirtschaft“ vergeben werden sollen. Es liegt nahe, dass unter diesen Persönlichkeiten auch Vertreter der Volkswagen-AG sein werden, die damit weiter den Einfluss des Unternehmens auf den Betrieb der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH sicherstellen.

Es scheint nun so, als werde die formelle Überschneidung der Nutzung und des Betriebs durch die Volkswagen-AG zwar ausgeräumt, faktisch jedoch der Zustand unverändert beibehalten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche verbindlichen Vereinbarungen hinsichtlich der Abdeckung der zukünftigen Defizite der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH gibt es mit der Volkswagen-AG?
2. Ist mit dem Fördergeber abgestimmt und verbindlich vereinbart, dass eine informelle Beteiligung der Volkswagen-AG (z.B. in Form der Zahlung eines Betriebskostenzuschusses, Vertretung im Aufsichtsrat) an der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH für die Förderung des Ausbaus der Start- und Landebahn unschädlich ist und zu keinerlei Rückforderungen führen wird?
3. Welche Auflagen oder Beschränkungen für die Nutzung des Flughafens und der Start- und Landebahn sind mit der Förderung des Ausbaus der Start- und Landebahn durch Bund und Land verbunden?

gez. Holger Herlitschke
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.: |